

S. 257 den Namen Ebbo dahin setzt, wo die Ueberlieferung den Ansgars bietet. Wir wissen doch über Ebbo mancherlei aus anderen Quellen, was hier ganz unberücksichtigt bleibt. — In dem Aufsatz über die nordelbische Politik der Karolinger (siehe N. A. XXXVI, 252, n. 26) ist der Beweis dafür, dass Karl d. Gr. einen *limes Saxonicus* nicht angelegt habe, nicht erbracht; denn die Behauptung, der *limes Sax.* der *Ann. regni Franc.* a. 819 sei links der Elbe zu suchen, widerspricht dem klaren Wortlaut der Quelle. — In einer Miscelle: Zur Geschichte Ansgars (*Zeitschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch.* XL, 484—492) sucht R. zu beweisen, dass die Bulle Gregors IV. (J.-E. 2574) aus zwei Urkunden kontaminiert sei, die er herzustellen sucht; darüber sei nur berichtet. Falsch verstanden ist jedenfalls der Schlusssatz des 23. Kapitels der *Vita Ans-karii*; Subjekt zu '*facta est archiepiscopalis*' ist '*Bremensis ecclesia*', nicht etwa '*sedes Hammaburgensis*'. B. Schm.

29. In 'Speierer Studien' (Sonderabdruck aus d. 31. Heft d. hist. Ver. d. Pfalz, Speier, 1910, 56 S.) vereinigt Georg Berthold folgende kleine Untersuchungen: 1. Verlorene Speierer Urkunden (Versuch, eine verlorene Urk. Dagoberts I. als echt zu erweisen); 2. Zum Ursprung der Salier; 3. Das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela; 4. Kaiser Konrads II. Jugend; 5. Weiteres über Kaiser Konrad; 6. Der Speierer Kaiserdom als Familienchronik der Salier; 7. Bischof Philipp zu Speier und der Nachruf auf Kaiser Heinrich IV. (Philipp, ein natürlicher Sohn Heinrichs IV. soll der Verfasser der berühmten *Vita Heinrichi IV.* sein, ein auf Grund eines überkomplizierten Systems aufgelöstes Kryptogramm der letzten Seite der Hs. soll dies erweisen). Bei 3 kann ich mich den Gründen, mit denen er für die Zuverlässigkeit der Altersangabe der in Giselas Grab gefundenen Bleitafel eintritt, nicht anschliessen, 7 überhaupt nicht ernst nehmen.

M. T.

30. In den *Bijdragen voor vaderl. geschied. en oudheidk.*, IV. Reeks, Deel X, 42 ff. wendet sich S. Muller Fz. gegen die N. A. XXXVI, 566, n. 213 erwähnten Ausführungen von J. H. Gosses über Utrecht unter den Merowingern und Karolingern. Er bekämpft dabei auch den Versuch von Gosses, die Urkunde Bischof Balderichs von Utrecht von 940 für echt zu erklären, auf dessen methodische Verfehltheit wir oben hingewiesen haben. Gosses schliesst sich in seiner Antwort, ebenda S. 58 ff., den Dar-